

Max Muster
Musterstrasse 1
11111 Musterhausen

Musterversicherung
Musterweg 2
22222 Musterort

Kürzung wegen Überschreitung der Beihilfesätze

Ort, Datum

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom ... teilen Sie mit, dass eine volle Erstattung meiner Heilmittelkosten nicht/in Zukunft nicht mehr möglich ist, weil die beihilfefähigen Höchstsätze überschritten sind. Dies entspricht weder meinem vereinbarten Tarif noch den Vorgaben des Bundesministeriums

Auch bei überschreiten der beihilfefähigen Höchstsätze habe ich einen Erstattungsanspruch, denn der von Ihnen gewährte Tarif enthält keine fixe Vorgabe für die Erstattungshöhe. Insbesondere findet sich keine Begrenzung der Heilmittelerstattung auf die vorgenannten Sätze.

Das Bundesministerium des Inneren selbst stellt in seiner Pressemitteilung vom 07.02.2004 fest, dass die beihilfefähigen Höchstsätze im Bereich der Heilmittel nicht kostendeckend sind und daher für die Erstattungshöhe auch nicht maßgeblich sein können.

Aus vorgenannten Gründen verstoßen Sie gegen den abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Sie sind nicht berechtigt, die Höhe meiner Heilmittelausgaben einseitig in vorbezeichneter Weise zu begrenzen.

Ihr Vorgehen widerspricht der ständigen Rechtsprechung. Insofern sollten wir uns eine gerichtliche Klärung dieses Sachverhaltes ersparen.

Mit freundlichen Grüßen